

Erste Inspektion einer militärischen Aktivität der Schweizer Armee durch die Bundesrepublik Deutschland!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **2 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

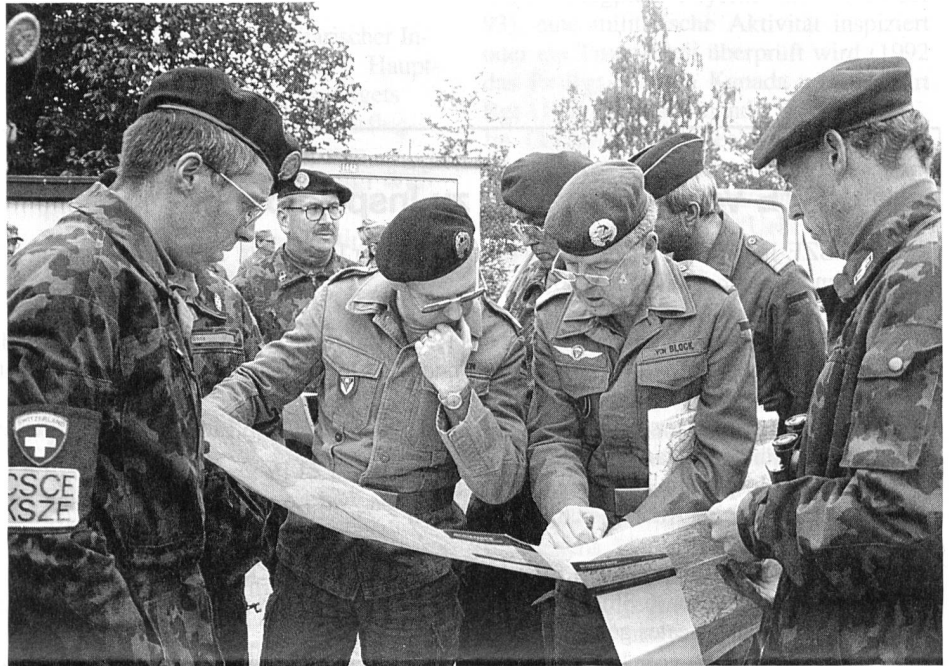
Erste Inspektion einer militärischen Aktivität der Schweizer Armee durch die Bundesrepublik Deutschland!

Auf Ersuchen der Bundesrepublik Deutschland und mit entsprechender Zustimmung der Schweiz traf am 18. Oktober 1993 eine aus vier Offizieren bestehende Inspektionsgruppe der Bundeswehr zur Durchführung einer Inspektion im Rahmen der KSZE in der Schweiz ein.

Es handelte sich um die erste Inspektion dieser Art auf schweizerischem Territorium. Entsprechend gross war auch das Medieninteresse!

Solche Inspektionen sind eine der Ueberprüfungsmöglichkeiten gemäss den Bestimmungen des Wiener Dokumentes 1992; sie erlauben es jedem KSZE-Teilnehmerstaat, sich hinsichtlich der Einhaltung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen vor Ort Informationen über den Verlauf einer vermuteten oder bekannten militärischen Aktivität zu beschaffen.

Die Inspektion, die im Raume Zurzach - Landesgrenze bis Kreuzlingen - Wil - Wettingen - Zurzach der Mech Div 11 statt-



fand, dauerte 48 Stunden und wurde am Morgen des 21. Oktober beendet.

Die Verschiebung der Inspektoren und ihrer Begleiter an die verschiedenen Stand-

orte erfolgte jeweils mit speziellen KSZE-Fahrzeugen sowie Helikoptern.

Uebermittlungsseitig war die Betreuung durch die BAUEM-Mitarbeiter Jean-Pierre Boillat, Roger Fleury, Fritz Kupferschmid und Peter Meyrat gewährleistet.

Quelle: BAUEM R. Fleury

